



## Informationsblatt zum Religions- und Ethikunterricht

Die rechtlichen Grundlagen des Religionsunterrichts

In der Wahrung der religiösen und weltanschaulichen Neutralität der Bundesrepublik hat das Grundgesetz festgestellt, dass die Erziehungsberechtigten das Recht haben, über die Teilnahme des Kindes am **Religionsunterricht** zu bestimmen (GG 7 [3], so auch HV 57). Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können (Hess. Schulgesetz § 2 [1]. Das Hessische Schulgesetz gibt als Ziel der unterrichtlichen Bemühungen der Schule unter anderem an (Hess. Schulgesetz § 2[2]:

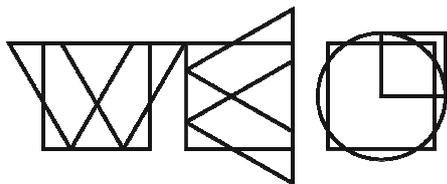
- Die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren
- Nach ethischen Grundsätzen zu handeln
- Religiöse und kulturelle Werte achten zu lernen.

**Ethikunterricht** ist gemäß Hessischem Schulgesetz für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die am konfessionell gebundenen Religionsunterricht nicht teilnehmen wollen oder können. Zur Teilnahme verpflichtet ist, wer sich vom Religionsunterricht aus Gewissensgründen abgemeldet hat oder aus anderen Gründen nicht an einem eingerichteten Religionsunterricht teilnehmen muss.

## Religions- und Ethikunterricht am Wolfgang-Ernst-Gymnasium

- 1) Am WEG wird alewitischer, evangelischer und katholischer Religionsunterricht angeboten.
- 2) Nichtteilnahme am Religionsunterricht verpflichtet zur Teilnahme am Ethikunterricht.
- 3) Die Fächer Religion und Ethik sind beide ordentliche Lehrfächer, d. h. die Benotung ist versetzungsrelevant.
- 4) Eine Ab- oder Ummeldung kann nur zum Schuljahres- oder Schulhalbjahresbeginn erfolgen. Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

gez. Schulleiter/in



Wolfgang-Ernst-Gymnasium  
Selbstständige Schule

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

das Informationsblatt des Wolfgang-Ernst-Gymnasiums zum Religions- und Ethikunterricht legt die rechtlichen Grundlagen des Unterrichts dar.

Eine Abmeldung vom Religions-/Ethikunterricht muss an der Schule in schriftlicher Form erfolgen.

gez. Schulleiter/in

## Abmeldung vom Religionsunterricht/ Ethikunterricht

Als Angehöriger der evangelischen/ katholischen Kirche erkläre ich, dass ich <sup>1</sup>  
Als Erziehungsberechtigte/r erkläre/n ich/wir, dass <sup>1</sup>

Name

Vorname

Klasse

zu Beginn des nächsten Schulhalbjahres von der Verpflichtung zur Teilnahme am Religionsunterricht meiner/ ihrer/ seiner evangelischen/katholischen Konfession entbunden werden möchte/ soll. <sup>1</sup>

Für die Erfüllung der Verpflichtung zur Teilnahme am Religions- oder ersatzweise am Ethikunterricht gebe ich/ geben wir folgende Erklärung ab: <sup>2</sup>

### bisheriger Unterricht

- Ethik
- alewitische Religion
- evangelische Religion
- katholische Religion

### zukünftiger Unterricht

- Ethik
- alewitische Religion
- evangelische Religion
- katholische Religion

---

Ort, Datum

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

<sup>1</sup> nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>2</sup> zutreffendes ankreuzen